

<b>Mitteilung</b>	<b>5395/2019</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Jüdischer Friedhof in Mayen</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz</b>		

**Information:**

Mit Schreiben vom 06.01.2019 fragte die FDP Fraktion ob es konkrete Planungen gibt, den jüdischen Friedhof wieder zu öffnen.

Aus den der Verwaltung vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass auf dem jüdischen Friedhof in der Waldstraße am 23. Juli 1942 die letzte Besetzung durchgeführt wurde. Durch die Bombardierungen im zweiten Weltkrieg war der Friedhof stark betroffen. Viele Grabsteine waren völlig zerstört oder gar nicht mehr auffindbar. Nach 1945 wurde der Friedhof bei der Beseitigung der Bombentrümmer eingeebnet. Die noch vorhandenen Grabmale jüdischer Mitbürger, welche aufgefunden wurden, wurden auf dem Friedhof aufgestellt. Zum einen stehen auf dem Friedhof Grabmale aus älterer Zeit sowie Grabmale von dort bestatteten Personen. In der Zeit von 1926 bis 1942 wurden nach den vorliegenden Unterlagen 54 Menschen auf dem Friedhof in der Waldstraße beigesetzt.

Das Grundstück (Friedhof) ist im Eigentum der jüdischen Kultusgemeinde Koblenz. Im Jahr 2015 fragte die jüdische Kultusgemeinde Koblenz an, ob der Friedhof wieder reaktiviert werden kann. Gemäß § 3 des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz darf die jüdische Kultusgemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechtes Friedhöfe anlegen, erweitern und wieder belegen. Der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (KV MYK) als Genehmigungsbehörde ist nicht bekannt, dass der jüdische Friedhof in Mayen geschlossen wurde. Da bei jüdischen Bestattungen ein dauerhaftes Ruherecht besteht, ist auch davon auszugehen, dass eine Schließung in der Vergangenheit nicht stattgefunden hat. Nach Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde liegt das Gelände nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes. Insofern bestehen auf Anfrage von Seiten der KV MYK keine Bedenken für eine Wiederbelegung des jüdischen Friedhofes.

So wurde im Jahr 2016 eine Wasserstelle für die rituelle Waschung der Hände nach einer Bestattung installiert. Da bisher noch kein in Mayen lebender jüdischer Mitbürger verstorben ist, gab es bisher noch keine Beisetzung. Die jüdische Kultusgemeinde geht jedoch davon aus, dass sobald ein in Mayen oder Umgebung lebender jüdischer Mitbürger stirbt, dieser in der Nähe seines Wohnortes bzw. des Wohnortes seiner Angehörigen bestattet werden will.

Die Grünflächenpflege auf dem Friedhofsgelände wird durch die Gärtnerkolonne des Betriebshofes durchgeführt. Hierfür erstattet die jüdische Kultusgemeinde der Stadt Mayen eine Pflegepauschale. Diese beträgt ab dem Jahr 2019 jährlich 950,00 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine Auswirkungen.

**Anlagen:**

Keine Anlagen ]